

Absender:

**Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen,
Stadtbezirksrat 113**

**17-04536
Antrag (öffentlich)**

Betreff:

Abänderung der Verkehrssituation an der Hegerdorfstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

Status

22.05.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, die Verkehrssituation auf der Hegerdorfstraße folgendermaßen abzuändern:

1. Anordnung von zulässiger Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vom Ortsausgang Hondelage bis Einmündung Peterskamp, z. Zt. Sind hier 100 km/h erlaubt.
2. Anordnung von zulässiger Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf dem Peterskamp von der Einmündung Hegerdorfstraße bis zum Ortsschild vor der Einmündung Hegerdorfstraße bis zum Ortsschild vor der Einmündung Drosselweg, in beiden Richtungen, hier sind aktuell für einen Streckenabschnitt von 200 m ebenfalls 100 km/h zulässig.
3. Aufheben der Benutzungspflicht auf der Hegerdorfstraße und Alten Schulstraße in beiden Richtungen, stattdessen Anordnung „Fußweg, Radfahrer frei“ (Zeichen 239 mit Zusatzzeichen 1022-10) auf der Hegerdorfstraße rechtsseitig Fahrtrichtung Süden von Ortsausgang Hondelage bis Einmündung Peterskamp, in beiden Fahrtrichtungen von Kreuzung Stadtweg/Wilhelmshöhe bis Ortseingang Dibbesdorf.

Sachverhalt:

Begründung zu 1.

Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen symmetrisch sein. In der Gegenrichtung ist bereits 50 km/h angeordnet. Wegen der nicht einsehbaren Autobahnunterführung und der Einmündung Peterskamp (hier gab es bereits Unfälle) besteht hier eine Gefahrenlage, die 50 km/h rechtfertigt.

Begründung zu 2.

Der Peterskamp hat keinen Radweg, sondern lediglich einen zum Radfahren freigegebenen Fußweg. Da Radverkehr auf der Fahrbahn stattfinden darf, besteht eine Gefährdungslage, die die Anordnung einer Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h rechtfertigt.

Begründung zu 3.

Auf dem Peterskamp und auf der Alten Schulstraße in Dibbesdorf gibt es keine Benutzungspflicht, die Fußwege sind für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben. Zulässige Höchstgeschwindigkeit, Kfz-Belastung und Nebenanlagen sind auf der Hegerdorfstraße vergleichbar, für eine konsistente Radverkehrsführung sollte der Radverkehr identisch geführt werden, also auf freigegebenen Fußwegen.

Im Bereich der Autobahnunterführung wurde auf den Nebenanlagen gefasstes Betonpflaster in Längsrichtung verlegt, was für Radverkehrsanlagen in dieser nicht geeignet ist. Fahrräder mit schmalen Reifen (Rennräder, Fixies) spuren ein und fahren stattdessen auf der

asphaltierten Fahrbahn besser.

Vom Peterskamp kommende und nach Dibbesdorf fahrende Radfahrer müssen durch die aktuell bestehende Benutzungspflicht auf einem Streckenabschnitt von 300 m zweimal die Alte Schulstraße queren, wodurch Gefahren erzeugt werden, die ohne Benutzungspflicht durch Nutzung der Fahrbahn entfallen würden.

Die Hegerdorfstraße und Alte Schulstraße wird auch von Rad fahrenden Grundschülern aus Dibbesdorf genutzt. Der aktuellen Fahrtrichtung Dibbesdorf durch die Benutzungspflicht vorgegebene Radwegseitenwechsel in Höhe Einmündung Peterskamp überfordert wegen der Unübersichtlichkeit der Autobahnunterführung und der Fahrbeziehungen des Kraftverkehrs aus drei Richtungen Grundschüler und unsichere Radfahrer. Für diese Zielgruppe ist eine Querung der Hegerdorfstraße auf die linke Seite bereits in Ortslage und eine konsistente Freigabe zum linksseitigen Fahren bis Dibbesdorf sicherer. Nutzer auf der Ostseite gelegenen Geschäfte auf der Hegerdorfstraße müssen, um nach Dibbesdorf mit dem Rad zu fahren, auf einer Strecke von 100 m zweimal die Hegerdorfstraße queren, eine linksseitige Freigabe des Fußwegs würde die Querung vermeiden.

gez.

gez.

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

Berndt Schulze

Anlage/n:

Keine